

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen**  
**am 28.09.2023**

Tagungsort: Aula des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 37,  
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Herr Hans-Werner Heißmann-Gladow

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Markus Kremmelbein

Frau Marianne Kreye

(Vors.)

FDP

Herr Jürgen Hölker

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger (Vors.)

Parteiloses Mitglied

Herr Jonas Vriesen

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-

Verwaltung:

Frau Giese-Grohmann	Umweltamt	TOP 6
Herr Mittmann	Umweltamt	TOP 6
Herr Vilmar	Bauamt	TOP 7
Herr Heckersdorf	Büro für Sozialplanung	TOP 9
Herr Wörmann	Büro für Sozialplanung	TOP 9
Frau Bültmann	Bauamt	TOP 10
Frau Dr. Niebel	Amt für Verkehr	TOP 10
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

## **Öffentliche Sitzung:**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

### **Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

#### **a) Unterbringung von Geflüchteten im Stadtbezirk Heepen**

Herr Speer (Einwohner des Stadtbezirks Heepen) bittet um Auskunft über die aktuelle Belegung der Tieplatzschule mit Geflüchteten sowie den Zeitpunkt des Auszuges der derzeit dort noch untergebrachten obdachlosen Personen. Er fragt nach, wo diese Personengruppe nach dem Auszug betreut werde.

Darüber hinaus möchte er wissen, ob der Bezirksvertretung Informationen vorlägen, wie die weitere Planung für die vom Land NRW betriebenen Unterkunft für Flüchtlinge im Oldentruper Hof aussehe.

Abschließend nimmt Herr Speer Bezug auf die in der heutigen Sitzung unter TOP 7 zu beratende Vorlage zum Bebauungsplan „Am Dreierfeld“. Auch in diesem Gebiet seien derzeit Flüchtlinge untergebracht. Aus der Vorlage gehe hervor, dass perspektivisch dort eine andere Nutzung erfolgen solle. Er bittet um einen Bericht hinsichtlich des weiteren Verfahrens.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Nachfrage zur Landeseinrichtung Oldentruper Hof und erklärt, ihm lägen keine detaillierten Informationen aus dem zuständigen Ministerium vor. Es sei lediglich bekannt, dass das Land den Pachtvertrag nicht verlängern und die Einrichtung perspektivisch aufgeben wolle.

Auf die Frage, wann der Auszug der obdachlosen Personen erfolge, führt Herr Skarabis aus, dass die derzeit im Gebäude Altenhagener Str. 8a untergebrachten obdachlosen Männer dieses bis Ende September d.J. verlassen würden und an einen anderen Ort in Bielefeld verlegt werden. Dieser sei dem Bezirksamt jedoch nicht bekannt.

Hinsichtlich der aktuell in dem Gebäude Altenhagener Str. 8 untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) erläutert Herr Skarabis, generell sei geplant, dort ca. 30 bis 32 UMA unterzubringen. Aktuell sei die Einrichtung mit 40 UMA belegt. Der Bedarf für diese Plätze steige derzeit, da die Zahl der nach Deutschland kommenden UMA seit einigen Wochen stark ansteige und auch Bielefeld hier aufnahmeverpflichtet sei. Deshalb werde temporär auch die Altenhagener Str. 8a für die Unterbringung der UMA genutzt. Ziel sei es, die Belegung mittelfristig auf eine Betreuung von ca. 30 UMA in der Altenhagener Str. 8 zu reduzieren.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher ergänzt, perspektivisch bestehe weiterhin das Ziel, in beiden Gebäuden der Tieplatzschule eine Kita zu errichten.

Zu der Frage der Nutzung der Wohnungen im Bereich „Am Dreierfeld“ führt Herr Skarabis aus, dass es Mietverträge zur Unterbringung der Flüchtlinge zwischen der BlmA und der Stadt Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2027, z.T. auch unbefristet, gebe. Die BlmA habe aktuell darauf hingewiesen, dass eine kurzfristige Vermarktung der Wohneinheiten im Gebiet „Am Dreierfeld“ nicht geplant sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher ergänzt, Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans für dieses Gebiet sei es, das Ensemble in der jetzigen Form zu sichern sowie die Errichtung einer Kita in dem Bereich baurechtlich zu ermöglichen.

#### *b) Hochwasserschutz – Naturfreundehaus Heepen (Meierhof)*

Herr Weichynik (Bielefelder Naturfreunde e.V.) nimmt Bezug auf das Starkregenereignis am 12.09.2023, das insb. im Stadtteil Heepen (Leithenhof / Meierhof) erhebliche Schäden angerichtet habe.

Bei dem jetzigen Starkregenereignis habe der Meierhof erneut unter Wasser gestanden und es sei ein Schaden im vierstelligen Bereich entstanden, der nicht durch die Vereinsmitglieder getragen werden könne. Zudem könne der Verein, da der Meierhof in einem hochwassergefährdeten Gebiet liege, keine Elementarschadenversicherung abschließen.

Herr Weichynik verweist auf die bereits vor rd. 10 Jahren erfolgten Beratungen in den Sitzungen der Bezirksvertretung zum Thema Hochwasserschutz und fragt nach, wem der Verein die Kosten für die erneuten Hochwasserschäden in Rechnung stellen könne, da die avisierten Planungen zum Hochwasserschutz seitens der Verwaltung bislang nicht umgesetzt worden seien. Der Verein habe sich auf die Zusagen verlassen.

Des Weiteren erklärt Herr Weichynik, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Fohlenwiese aus seiner Sicht nur deshalb auskömmlich waren, weil der Rückstau durch den Zufluss von Lutter und Baderbach im Bereich des Leithenhofs / Meierhofs so intensiv war. Es sei nicht ausreichend, einen Teilbereich der Lutter auszubaggern, es müssten vielmehr im Bereich des Baderbaches intensive Retentionsflächen entstehen.

Er bittet um Mitteilung, wann die Hochwasserschutzmaßnahmen abschließend umgesetzt würden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, das Thema läge der Bezirksvertretung sehr am Herzen und verweist u.a. auf den in der letzten Sitzung einstimmig beschlossenen Antrag zu diesem Thema.

Er erläutert, dass die Frage nach Regressansprüchen nicht in der heutigen Sitzung erörtert werden könne. Er habe Verständnis für die Frage, sie betreffe jedoch den Bereich des Privatrechts und sei ggf. in einem gesonderten Termin zu besprechen.

Die Verwaltung werde unter TOP 6 den aktuellen Stand der Planungen zum Hochwasserschutz im Stadtteil Heepen vorstellen.

Die Bezirksvertretung werde dieses Thema weiterhin eng begleiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 1\*

-.-.-

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.08.2023**

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.08.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich – TOP 2\*

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**I. Schriftliche Mitteilungen**

**3.1**      **Antwort auf eine Einwohnerfrage zur Verkehrs- und Schulwegsicherheit im Bereich der Vogteistr. sowie der LSA Vogteistr./Heeper Str.**  
**(BV Heepen, 24.08.2023, TOP 1)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Antwort der Verwaltung auf die Einwohnerfrage zu o.a. Thema. Die Antwort an den Einwohner ist bereits direkt vom Amt für Verkehr übermittelt worden, da sich dieser im Vorfeld bereits mit gleicher Fragestellung an die Fachverwaltung gewandt hatte.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 3.1\*

-.-.-

**3.2**      **Einladung zur Vernissage am 27.09.2023**

Die Einladung zur Vernissage „Bettina Röbbke – Malerei – Ausblicke“, am 27.09.2023, um 19.00 Uhr, in der Galerie in der Alten Vogtei, ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 3.2\*

-.-.-

## II. Mündliche Mitteilungen

### 3.3 Anmeldeverfahren an den Grundschulen – hier: aktuelle Zahlen nach Einschulung SJ 2023/2024 an der Wellbachschule (s. BV Heepen, 25.05.2023, TOP 9)

Die Mitteilung des Amtes für Schule zu o.a. Thema ist zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 3.3\*

-.-.-

### 3.4 Termin Cleanup Day 2024

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die stadtweite Müllsammelaktion im nächsten Jahr am 09.03.2024 stattfinden wird. Die Information ist vor Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 3.4\*

-.-.-

### 3.5 Nutzung der ehemaligen Tieplatzschule (BV Heepen, 24.08.2023, TOP 3.5)

Zu Beginn der Sitzung ist eine aktuelle Information des Sozialdezernates zur Nutzung der ehemaligen Tieplatzschule verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 3.5\*

-.-.-

## Zu Punkt 4 Anfragen

### Zu Punkt 4.1 Fuß-/Radweg Milser Straße (Altenhagen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6793/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Am 25.02.2021 wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen ein Antrag zur Erneuerung und Verbreiterung des Rad- und Fußweges zwischen Sportplatz und Friedhof Altenhagen beschlossen. Die Arbeiten bzgl. des Weges sind erfolgreich umgesetzt worden.*

*Beschlossen worden war mit diesem Antrag auch, diesen Abschnitt mit*

*einer ausreichenden Beleuchtung zu versehen.*

*Frage: Wann ist mit einer Beleuchtung des Rad- und Fußweges in diesem Abschnitt zu rechnen?*

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Die erstmalige Erstellung einer Beleuchtung an dem Fuß-/Radweg an der Milser Straße zwischen Sportplatz Altenhagen (Höhe Mecklenburger Straße) bis zum Friedhof (Höhe Robert-Nacke-Straße) ist in die neue Prioritätenliste des Stadtbezirks Heepen für die Jahre 2025ff. aufgenommen worden. Ein Zeitpunkt für die Umsetzung der Maßnahme zur Beleuchtung des Fuß-/Radweges an der Milser Straße kann derzeit nicht benannt werden.

Herr Skarabis weist hinsichtlich des Verfahrens ergänzend darauf hin, dass es für das Jahr 2024 eine neue Prioritätenliste „Beleuchtung“ geben werde. Dazu werde die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, der dann von der Bezirksvertretung zu beraten sei. Die Beleuchtung für dieses Teilstück der Milser Straße werde die Verwaltung in die Vorschlagsliste mit aufnehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 4.1\*

-.-.-

## **Zu Punkt 4.2**

### **Sanierungsmaßnahme Grundschule Heeperholz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6796/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

*An der Grundschule Heeperholz wird seit Jahren von allen Beteiligten bemängelt, dass die Deckenhöhe im Forum und im Verwaltungstrakt zu niedrig bemessen ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht.*

*Die BZV-Heepen hat im Rahmen ihrer Begehungen seit Jahren diesen Sachverhalt angemerkt.*

*Frage:*

*Ist der Verwaltung der Missstand bekannt und wird die Kritik von der Verwaltung geteilt?*

*Zusatzfrage:*

*Wenn die Verwaltung auch der Ansicht ist, dass die Situation nicht akzeptabel ist, welche Maßnahmen hat oder wird sie ergreifen, um den Missstand zu beseitigen?*

Dazu liegt folgende Antwort des ISB vor:

Die Verwaltung hat Schreiben der Schulpflegschaftsvorsitzenden erhalten, in denen auch die Deckenhöhen angesprochen werden. Eine erste Rückmeldung zu den von der Schulpflegschaft angesprochenen Punkten ist im Mai versendet worden. Vor den Sommerferien hat die Schulpflegschaft mitgeteilt, dass es weiteren Erläuterungsbedarf gibt. Für den 26.10.2023 ist nun ein gemeinsamer Termin mit allen Beteiligten anberaumt.

Grundsätzlich ist eine Verbesserung insbesondere der Situation in der Eingangshalle auch aus Sicht der Verwaltung wünschenswert, jedoch nur im Rahmen von umfangreichen baulichen Maßnahmen möglich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 4.2\*

-.-.-

**Zu Punkt 4.3**

### **Arbeitsschutzkonforme Ausstattung der OGS Küche in der Grundschule Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6797/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksvertretung zu informieren, ob die Nutzung der Spülmaschine den Anforderungen an eine arbeitssichere Umgebung und effektives Arbeiten genügt.*

*Frage:*

*Sind Verbesserungsmaßnahmen angedacht?*

*Zusatzfragen:*

*Wenn ja, welche und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*

Dazu liegt folgende Antwort des ISB vor:

Um ein ergonomisches Be- und Entladen der Spülmaschine zu ermöglichen, soll die Arbeitshöhe durch einen Sockel angepasst werden. Die Umsetzung ist bereits beauftragt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 4.3\*

-.-.-



#### Zu Punkt 4.4

#### **Bauliche Erweiterungen an Grundschulen im Stadtbezirk Heepen im Systembau**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6799/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der geplanten baulichen Erweiterungen an den Grundschulen Am Homersen und Heeperholz?*

*Zusatzfrage:*

*Wie ist der Sachstand in Bezug auf den Prüfauftrag, die Zugerweiterung an der Grundschule Oldentrup im Systembau zu verwirklichen?*

Dazu liegt folgende Antwort des ISB vor:

Zur Grundschule Am Homersen verweisen wir auf die Drucksachen-Nr. 6753/2020-2025 (TOP 11 der Sitzung am 28.09.2023). Das weitere Vorgehen an den Schulen, an denen für die Zug- und OGS-Erweiterungen Systembauten beschlossen wurden, ist in der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 6420/2020-2025 beschrieben worden. Wie darin mitgeteilt, läuft derzeit das Vergabeverfahren für die Projektsteuerung.

Zusatzfrage:

Im Rahmen des Prüfauftrages ist eine Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange erforderlich. Es liegen noch nicht alle Rückmeldungen vor.

Frau Lammel weist darauf hin, dass eine Antwort hinsichtlich der GS Heeperholz noch ausstehe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 4.4\*

-.-.-

#### Zu Punkt 5

#### **Anträge**

#### Zu Punkt 5.1

#### **Barrierefreier Umbau der Haltestelle "Altenhagen Siedlung" (Altenhagener Str.)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6788/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten, den barrierefreien Umbau der Haltestelle „Altenhagen Siedlung“ (Altenhagener Straße) zu prüfen und die Planung*

*in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzustellen.*

*Begründung:*

*Die Bushaltestelle „Altenhagen Siedlung“ aus Richtung Heepen kommend entspricht keinen behindertengerechten Anforderungen, weil der Fußweg, der an das Naturschutzgebiet Töpkerteich grenzt, nur 1,20 m breit ist. Damit ist der Ein- und Ausstieg für Rollstuhlfahrer/innen oder Personen mit Kinderwagen äußerst schwierig und ohne Hilfe gar nicht möglich.*

*Für den behindertengerechten Ausbau ist eine Verbreiterung des Fußweges auf mindestens zwei Meter erforderlich. Durch das dahinterliegende Naturschutzgebiet ist eine Verbreiterung in das Gebiet hinein nicht möglich. Dafür soll die Verbreiterung in die Straße vorgenommen werden und die Bushaltespur, die ebenfalls nur knapp über zwei Meter breit ist, entfallen. Die normale Busbreite beträgt ca. 2,90 m, so dass bei Bushaltes an dieser Stelle auch der nachfolgende Verkehr ohnehin hinter dem Bus anhalten muss. Der Anhaltezwang ergibt sich hier bereits auch durch eine bis zur Querungshilfe durchgehende weiße Linie in der Straßenmitte.*

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) führt ergänzend aus, dass an der vgl. Haltestelle der Ein- und Ausstieg in bzw. aus dem Bus mit einem Rollator oder Rollstuhl schwierig sei. Der Gehweg sei mit einer Breite von 1,20 m dort zu schmal. Der Umbau der Haltestelle könne aus seiner Sicht jedoch trotz des angrenzenden Naturschutzgebietes -wie in der Begründung dargestellt – ohne eine weitere Beeinträchtigung des KfZ-Verkehrs erfolgen. Er spreche sich deshalb für einen barrierefreien Umbau der Haltestelle aus.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion stimme der Notwendigkeit eines Umbaus der Haltestelle grundsätzlich zu. Er weist jedoch darauf hin, dass die Stadt als Träger des ÖPNV verpflichtet sei, alle Haltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umzubauen. Er spreche sich deshalb dafür aus, die Verwaltung zu bitten, der Bezirksvertretung eine Liste mit den derzeit noch nicht barrierefrei ausgebauten Haltestellen im Stadtbezirk Heepen zu übermitteln. In dem Überblick sollen auch Angaben zur Inanspruchnahme der Haltestelle (Frequenz) gemacht werden. Er halte es nicht für sachgerecht, den Umbau einer Haltestelle ohne Betrachtung des Gesamtbedarfs im Stadtbezirk herauszugreifen. Aufgrund der Liste könne die Bezirksvertretung anschließend eine entsprechende Priorisierung der Maßnahmen vornehmen.

Er schlage deshalb vor, den Umbau der Haltestelle durch die Verwaltung prüfen zu lassen und den Umbau im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Maßnahmen im Stadtbezirk zu priorisieren.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten, den barrierefreien Umbau der Haltestelle „Altenhagen Siedlung“ (Altenhagener Straße) zu prüfen und die Planung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung**

**vorzustellen.**

**Die Maßnahme soll im Rahmen der Gesamtbetrachtung aller noch nicht barrierefrei umgebauten Haltestellen im Stadtbezirk durch die Bezirksvertretung im anlassbezogenen Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung priorisiert werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 5.1 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 5.2 Beschilderung des Naturschutzgebietes "Töpker Teich"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6792/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten, ein Hinweisschild „Naturschutzgebiet“ mit dem Zusatz „Betreten verboten“ direkt am Hauptzugang (Höhe Schranke) gut sichtbar an der Schranke (Höhe Altenhagener Straße, ggü. der Robert-Nacke-Straße) aufzustellen.*

*Des Weiteren soll das bestehende Hinweisschild „Naturschutzgebiet“ an der Tonstraße auf die Höhe der Altglascontainer versetzt werden.*

*Begründung:*

*Bei einer Begehung des Naturschutzgebietes „Töpker Teich“ durch das Umweltamt und Vertreter/innen der Altenhagener Vereine, wurde deutlich, dass unbefugte Personen immer mal wieder im Naturschutzgebiet unterwegs sind und die dort vorkommenden seltenen Arten aus Fauna und Flora in ihrem Bestand gefährden. Darauf angesprochen wurden wir immer darauf hingewiesen, dass sie nicht wüssten, dass es sich um ein Naturschutzgebiet handele.*

*Wir beantragen daher die Aufstellung eines Hinweisschildes „Naturschutzgebiet“ mit dem Zusatz „Betreten verboten“ direkt am Hauptzugang (Höhe Schranke) gut sichtbar an der Schranke, Höhe Altenhagener Straße, ggü. der Robert-Nacke-Straße.*

*Das bestehende Hinweisschild „Naturschutzgebiet“ an der Tonstraße (Höhe Altglascontainer) steht kaum erkennbar und zu gewuchert im hinteren Bereich. Das Schild soll auf die Höhe der Altglascontainer versetzt werden, um auch an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen.*

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) führt ergänzend aus, Ziel des Antrages sei es, die Flora und Fauna in dem Gebiet zu schützen, indem das Betreten des Bereiches so weit wie möglich unterbunden werde. Deshalb sei es wichtig, gut sichtbare Hinweisschilder an den im Antrag benannten Standorten aufzustellen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stimmt der Intention des Antrages zu, regt aber an, die Verwaltung zunächst zu bitten, der Bezirksvertretung Vorschläge für eine möglichst kostengünstige Umsetzung weitergehender Schutzmaßnahmen zu unterbreiten. Beispielsweise könne zunächst das vg. Schild freigeschnitten werden, damit es besser

wahrgenommen werde. Ggf. könne die Fachverwaltung auch noch weitere Schutzmaßnahmen vorschlagen.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, die Verwaltung zu bitten, der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen Maßnahmen vorzustellen, wie das Gebiet geeignet gesichert werden könne.

Das Aufstellen von Hinweisschildern könne dabei als eine mögliche Maßnahme mitbetrachtet werden.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

***Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen geeignete, möglichst kostengünstige Maßnahmen zum weitergehenden Schutz des Naturschutzgebietes „Töpker Teich“ vorzustellen.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 5.2 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Hochwasserschutz im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 24.08.2023, Ds. 6534/2020-2025, TOP 6.4)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Frau Giese-Grohmann und Herrn Mittmann vom Umweltamt zur Berichterstattung und führt eingangs aus, dass die Bezirksvertretung bereits vor dem aktuellen Starkregenereignis am 12.09.2023 den Bedarf gesehen habe, sich von der Verwaltung über den Umsetzungsstand der Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Heepen berichten zu lassen. Bei dem vg. Starkregenereignis habe er sich vor Ort ein Bild über die Auswirkungen gemacht. Dies sei sehr beunruhigend, zumal neben den bereits bekannten gefährdeten Gebieten Meyer zu Heepen und Fohlenwiese, auch im Bereich der Straße Am Großen Wiel Teilbereiche überschwemmt worden seien.

Frau Giese-Grohmann führt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist, in die Thematik ein.

Auslöser für den geplanten und bereits teilweise umgesetzten naturnahen Ausbau der Weser-Lutter in Heepen seien die Überflutungen aufgrund der Starkregenereignisse in den Jahren 2012 und 2013 gewesen. Damals sei die Planung in Auftrag gegeben worden, die Weser-Lutter im Bereich von der Eckendorfer Straße bis zur Straße Am Venn hochwasserfrei auszubauen. Der Gewässerausbau im Bereich der Fohlenwiese konnte in den Jahren 2020/2021 abgeschlossen werden.

Zu den Regenfällen am 12.09.2023 erläutert Frau Giese-Grohmann, dass der Durchzug einer Regenfront an diesem Tag zu einem besonderen Starkregenereignis vor allem im Bereich Heepen mit einer Niederschlagssumme von 75,3 mm über 6 Stunden geführt habe. Dies entspreche ungefähr der Regenmenge eines Monats und habe -statistisch betrachtet- eine Wiederkehrzeit von 133 Jahre.

Durch den bereits erfolgten Ausbau im Bereich der Fohlenwiese habe die

Lutter dort die Regenmengen aufnehmen und ableiten können.

Herr Mittmann, als zuständiger Projektleiter, geht im Folgenden auf die einzelnen Maßnahmen ein. Nach dem erfolgten Ausbau der Lutter an der Fohlenwiese sei ein Brückenneubau an der Vogteistraße vorgesehen. Hier habe es jedoch einen Planungsstopp gegeben. Aufgrund der gestiegenen Bau- und Planungskosten habe der Fördermittelgeber, die Bezirksregierung Detmold, eine erneute Berechnung der Überschwemmungsgebiete angeordnet. Das Ergebnis dieser Neuberechnung liege der Verwaltung seit Anfang September vor. Im Ergebnis seien die bisherigen Berechnungen bestätigt worden und es werde empfohlen, den Brückenausbau zu forcieren. Zeitlich sei dieser Neubau aufgrund des hohen Planungsaufwandes jedoch nicht vor 2025 zu realisieren.

Zu dem geplanten Brückenersatzbau an der Heeper Straße führt Herr Mittmann aus, dass auch hier eine Neubewertung der Maßnahme erfolgt sei, mit dem Ergebnis, dass es zwar bei entsprechenden Regenmengen vor der Brücke einen Einstau gebe, der jedoch nur Grünflächen betreffe. Deshalb sei es nicht angemessen, aufgrund der hohen Kosten diese Brücke zu ersetzen. Auf Nachfrage von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert Herr Mittmann, dass dies Entscheidung gemeinsam von der Bezirksregierung als Fördermittelgeber und dem Umweltamt getragen werde.

Zu dem Gelände Meyer zu Heepen / Leithenhof weist Herr Mittmann darauf hin, dass die geplante Automatisierung der privaten Stauanlage am Hoffeich durch den Eigentümer erfolgt sei. Die Stauanlage sei funktionsfähig, allerdings habe sich bei dem jetzigen Starkregenereignis herausgestellt, dass der Durchlass nicht ausreichend sei. Vor Ort habe er festgestellt, dass oberhalb der Einmündung am Baderbach das Wasser großflächig abgeströmt und über das Hofgelände gelaufen sei. Um hier künftig Abhilfe zu schaffen, sei zum einen für die Stauanlage „Alte Mühle“ geplant, den vorhandenen Stau abzubrechen und ein neues Brückenbauwerk zu errichten. Derzeit werde die Ausführungsplanung erarbeitet, aber auch hier gebe es aufgrund der vielen dort geführten Versorgungsleitungen einen hohen Abstimmungsbedarf.

Zum anderen sei der Gewässerausbau im Luttergrünzug zwischen der Straße Am Venn und der Einmündung des Baderbaches vorgesehen. Im Vorgriff auf den geplanten Ausbau sei bereits im Frühjahr 2023 die Baufeldvorbereitung erfolgt. Allerdings gebe es Probleme bei der Bodenverwertung und -entsorgung aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, so dass hier eine zeitliche Verzögerung eingetreten sei. Die Planung sehe vor, die Lutter in dem Bereich zwischen 8 bis 15 m zu verbreitern. Derzeit finde das bei einem extremen Hochwasser abströmende Wasser in Richtung Leithenhof nicht den Weg zurück in die Lutter, sondern fließe u.a. in Richtung Heeper Str.. Nach dem Ausbau der Lutter sei der Leithenhof geschützt.

Ein weiteres Problem, erklärt Herr Mittmann, sei die im Luttergrünzug an der Einmündung des Baderbaches vorhandene Fußgänger und Radwegbrücke. Diese Brücke müsse im Zuge des Hochwasserausbaus angepasst werden. Aufgrund der Umsetzung des Radwegkonzeptes, welches hier eine Verbindung von der Innenstadt nach Heepen vorsehe, müsse die Planung angepasst werden, da die Brücke auf eine Breite von 4 m ausgebaut werden solle. Derzeit werde geprüft, wie die Brücke ge-

plant werden könne um möglichst wenig Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand vornehmen zu müssen.

Abschließend gibt Herr Mittmann einen Ausblick auf die zeitliche Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

So sei für das laufende Jahr die Klärung der Bodenverwertung und die Ausschreibung für den Gewässerausbau Am Venn geplant, ebenso wie die Abstimmung der F/R-Brücke Baderbach und der Wege.

Für 2024 stehe die Ausführungsplanung für den Umbau der Stauanlage Alte Mühle, die Ausschreibung und der Gewässerausbau Alte Mühle bis F/R-Brücke Baderbach sowie die Planung und Ausschreibung der Brückenerneuerung Vogteistraße an. Der Ersatzneubau der Brücke und der Ufermauern werde für das Jahr 2025 angestrebt.

Auf Nachfrage von Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt Herr Mittmann zur Situation im Bereich „Am Großen Wiel“ aus, dass der Verwaltung nach dem aktuellen Starkregenereignis keine Informationen über Schäden zugegangen seien. Er selbst habe vor Ort mit Anliegern gesprochen, diese hätten jedoch berichtet, dass sie knietief im Wasser gestanden hätten. Der Wellbach habe seine Aufgabe, soweit er es konnte, erfüllt, jedoch sei aufgrund des massiven Regens die Situation nicht handhabbar gewesen. Das Umweltamt werde im Nachgang die Leistungsfähigkeit des Baches überprüfen. Aktuell gebe es dort keine Abflusshindernisse.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald kritisiert, dass - bedingt durch die Ausführung des Radverkehrskonzeptes und den damit verbunden zeitlichen Verzögerungen beim Ausbau der Lutter- billigend in Kauf genommen werde, dass Personen bei Hochwasser geschädigt würden.

Zur Lage im Bereich „Am Großen Wiel“ führt sie aus, dass diese Situation bereits vor Jahren schon einmal eingetreten sei. Damals hätten die Anlieger die Auskunft erhalten, dass eine Überschwemmung nicht ausgeschlossen werden könne. Aus ihrer Sicht müssten hier geeignete Maßnahmen ergriffen werden, so dass eine Überflutung nicht mehr eintreten könne.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) bedankt sich für die Ausführungen, zeigt sich aber fassungslos darüber, dass bereits vor 10 Jahren die Maßnahmen aufgezeigt worden seien und es immer wieder Verzögerungen in der Umsetzung gebe. Dies könne man den betroffenen und geschädigten Bürger\*innen nicht erklären.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Hochwassergefahrenkarte und erklärt, es sei für ihn unverständlich, warum nicht früher reagiert worden sei. Abschließend nimmt Herr Solmaz Bezug auf den erfolgten Ausbau der Lutter im Bereich der Fohlenwiese und fragt nach, ob die Ausbaustufe dort tatsächlich ausreichend sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) kritisiert ebenfalls den zeitlichen Verzug bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Dieses Moratorium sei insoweit schädlich, als dass es dazu führe, dass immer wieder neue Regelungen zu beachten seien. Beispielhaft benennt er die Verzögerungen beim Neubau der Radbrücke, weil z.B. zeitintensiv geprüft werden müsse, in welchem Umfang Bäume gefällt werden dürften. Er bezweifele, ob

solche Entscheidungen noch mit Augenmaß getroffen würden. Bäume seien wichtig, aber hier seien auch die Auswirkungen erkennbar, wenn Verfahren aufgehoben würden.

Herr Dr. Elsner signalisiert dem Umweltamt die Unterstützung der Bezirksvertretung im Rahmen der Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Die Bezirksvertretung begrüße die Maßnahmen und er gehe davon aus, dass die Umsetzung bis 2024 erfolgen könne.

Herr Richter (CDU-Fraktion) fragt nach, ob durch den zu schmalen Durchfluss am Wehr ggf. eine Überflutung im Bereich der Fohlenwiese nicht eingetreten sei. Er bittet darum, dies in die Bewertung mit aufzunehmen. Des Weiteren fragt er nach, ob eine der o.g. Maßnahmen ggf. unter einem Finanzierungsvorbehalt stehe.

Auf die Frage, ob durch den Rückstau die Situation im Bereich der Fohlenwiese entschärft worden sei, erklärt Herr Mittmann, dies sei aus seiner Sicht nicht der Fall. Die Wassermengen seien über die Heeper Straße gelaufen, aber von dort wieder der Lutter zugeführt worden. Die Wassermenge habe sich damit nicht verändert.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher ergänzt, dass im Bereich der Fohlenwiese nach seiner Beobachtung lediglich 2 cm gefehlt hätten und die Lutter wäre auch dort wieder über die Ufer getreten. Er plädiere deshalb dafür, hier noch einmal zu prüfen, ob die Schutzmaßnahme ausreichend sei. Ggf. könne hier die Reinigung des Baches oder ein Freischneiden hilfreich sein.

Auf die Nachfrage, welche Grünfläche im Bereich der Heeper Straße als Überlauf in Betracht komme, führt Herr Mittmann aus, dass es sich bei der angesprochenen Retentionsfläche um ein Privatgrundstück handle, welches durch den Meyer zu Heepen Weg im Westen, dem Leithenhof im Norden und der Lutter im Osten begrenzt werde. Vom Meyer zu Heepen Weg bis (hinunter) zur Lutter gebe es eine Höhendifferenz von 2,30 m, so dass das Wasser entsprechend überlaufen könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Einwohnerfragestunde (s. TOP 1b) und fragt nach, ob die Zuflussmengen aus dem Baderbach in die Lutter in die Berechnungen einbezogen seien und die Gefahr einer Überflutung des Meierhofes bei Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen beseitigt sei.

Herr Mittmann bestätigt, dass dies in den Berechnungen berücksichtigt worden sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Frau Giese-Grohmann und Herrn Mittmann für die Ausführungen und bittet das Umweltamt, die Bezirksvertretung über den Planungsfortschritt bei der F/R-Brücke im Luttergrünzug zeitnah zu informieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 6 \*

---

Zu Punkt 7

**Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/H 30 „Am Dreierfeld“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet entlang Am Dreierfeld von Graf-Bernadotte-Str. bis Auf der Brinkhufe und bis zur Malenter Str.**

**- Stadtbezirk Heepen**

**Aufstellungsbeschluss**  
**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6665/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Vilmar (Bauamt) zur Berichterstattung.

Herr Vilmar weist eingangs darauf hin, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine kurzfristige Vermarktung der Immobilien in dem hier bezeichneten Gebiet nicht beabsichtige.

Im Folgenden stellt Herr Vilmar die Inhalte der Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er führt aus, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere die Voraussetzungen für den Erhalt der ehemaligen Britensiedlung im Bereich des Gebietes Am Dreierfeld geschaffen werden sollen. Wesentliche Planungsziele seien der Erhalt der ortsbildenden Siedlungsstruktur, eine maßvolle Nachverdichtung, die Deckung des Bedarfs an sozialer Infrastruktur (Kita-Plätze), die Sicherung benötigter Spielflächen sowie die sachgerechte Berücksichtigung von Umweltbelangen angesichts des ausgeprägten Baumbestandes im Plangebiet.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) begrüßt den Ansatz des hier vorgestellten Aufstellungsbeschlusses. Ziel des Bebauungsplanes sei der Schutz und der Erhalt des Quartiers, gleichzeitig gebe es ein geringes Maß an Nachverdichtung. Es sei nachvollziehbar, dass eine Nachverdichtung nicht in größerem Umfang erfolgen könne ohne den Siedlungscharakter zu gefährden.

Im weiteren Verfahren erwarte er -auch bei dieser Art von Bebauungsplänen- verlässliche und jeweils aktuelle Aussagen des Amtes für Schule zur Sicherung der Versorgung mit Grundschul- und OGS-Plätzen.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald fragt nach, ob es eine Einschätzung der Verwaltung dazu gebe, wie das weitere Verfahren nach Beendigung der Nutzung durch Flüchtlinge aussehen könnte.

Herr Vilmar führt dazu aus, sobald die Überlassung der Gebäude durch die BImA an die Stadt Bielefeld vertraglich ende, sei -nach derzeitigem Stand- beabsichtigt, die 5 EFH (Südwesten) und die Flächen, die als Nachverdichtungspotential aktiviert werden sollen, zum Verkauf anzubieten. Die übrigen Flächen werde die BIMA in ihr Vermietungsportfolio übernehmen.



Herr Solmaz (SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion halte die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ebenfalls für den richtigen Weg und betont, es sei wichtig, die Kita dort schnellstmöglich umzusetzen, da der Bedarf für weitere Kita-Plätze gegeben sei.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:**

1. **Der Bebauungsplan III/H 30 „Wohnen Am Dreierfeld“ für das Gebiet Am Dreierfeld von Graf-Bernadotte-Straße bis Auf der Brinkhufe und zur Malenter Straße ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Nutzungsplan vorgenommene Eintragung verbindlich.**
2. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/H 30 „Wohnen Am Dreierfeld“ für das Gebiet Am Dreierfeld von Graf-Bernadotte-Straße bis Auf der Brinkhufe und zur Malenter Straße ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 7\*

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Festlegung des Ausbaustandards für die Neuordnung eines Gehweges in der Siebenbürger Straße innerhalb des Bebauungsplangebietes III/H25 "Wohnen östlich der Siebenbürger Straße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6666/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorla-

ge des Amtes für Verkehr.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) regt an, die Stellplatzflächen dergestalt auszubauen, dass Regenwasser versickern könne.

Herr Skarabis führt aus, dass der Bebauungsplan keine Regelung zum Ausbau der Stellplätze vorsehe. Er weist darauf hin, dass der Ausbau des Park- und Schutzstreifens auch nicht Gegenstand des Ausbaubeschlusses sei. Es handele sich vielmehr um (private) Flächen im Eigentum des Investors.

Es besteht Einvernehmen, das Amt für Verkehr zu bitten, den Wunsch der Bezirksvertretung, den Parkstreifen mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche auszubilden, an den Investor weiterzuleiten.

Sodann ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

#### **Die Bezirksvertretung Heepen beschließt**

- a) **den Ausbau des Gehweges in der Siebenbürger Straße zwischen den Hausnummern 32 und 36 entsprechend der beigefügten Planung (Anlagen 1 + 2);**
- b) **die Errichtung der Straßenbeleuchtung entlang des Gehweges im Zuge der Baumaßnahme in Form von LED-Leuchten auf zwei 5,00 m hohen Masten.**

***Die Verwaltung wird gebeten, den Wunsch der Bezirksvertretung, den Parkstreifen mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche auszubilden, an den Investor weiterzuleiten.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 8\*

-.:-

## **Zu Punkt 9**

### **Lebenslagenbericht 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5866/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die in der letzten Sitzung in 1. Lesung beratene Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Wörmann und Herrn Heckersdorf vom Büro für Sozialplanung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Heckersdorf und Herr Wörmann erläutern anhand einer PowerPointpräsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, einige wesentliche Aspekte des Lebenslagenberichtes.

Herr Heckersdorf stellt dar, aus welchen Gründen eine Sozialberichter-

stattung erforderlich ist. So bilde der Lebenslagenbericht das Fundament, um Entwicklungen für zielgerichtete und präventive Interventionen zu erkennen. Darüber hinaus könnten auch die Entwicklungen in den einzelnen Stadtteilen transparent gemacht und Handlungsansätze erarbeitet werden. Des Weiteren bilde der Bericht die Basis für die Planung von Maßnahmen gegen soziale Ungleichheiten.

Im Lebenslagenbericht werde die soziale Infrastruktur abgebildet und neben den Daten und Fakten seien insbesondere auch Expertisen der Träger aufgenommen worden. Auf dieser Grundlage sollen anschließend Handlungs- und Maßnahmeempfehlungen erarbeitet werden.

Er geht im Folgenden auf die Konzeption des Berichtes sowie einige Kernaussagen ein und stellt die Entwicklung der Bielefelder Arbeitslosenquote sowie der Jugendarbeitslosigkeit dar.

Herr Wörmann berichtet zunächst zur SGB II-Betroffenheit von Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder sowie zu den Daten zur Kinderarmut und Armut im Alter. Er führt aus, dass die Quote bei Alleinerziehenden im SGB II-Bezug mit rd. 50 % sehr hoch sei, wobei jedoch die Erwerbsquote von alleinerziehenden Frauen höher sei als die von Frauen in zwei Eltern-Familien. Erläuternd führt er dazu aus, dass dieses Thema bereits im letzten Lebenslagenbericht aufgegriffen worden sei. Danach konnte im Rahmen eines Forschungsauftrages die Situation in Bielefeld detaillierter betrachtet werden und es sei gelungen, über den Corona-Aktionsplan eine Lotsenstelle für Alleinerziehende an den Start zu bringen. Zusätzlich sei im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit der Bielefelder Bürgerstiftung eine Internetseite für Alleinerziehende erstellt worden. Dies sei ein gutes Beispiel dafür, wie ausgehend von den Daten des Lebenslagenberichtes konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt worden seien. Zwar sei es auf lokaler Ebene kaum möglich, die SGB II-Quote zu senken, aber vor Ort könne auf die Folgen Einfluss genommen werden, so z.B. auch auf die Vorläuferfähigkeiten bei Kindern, denn aktuell sei rd. jedes 5. Kind im SGB II-Bezug.

Anhand einer Flächegebietskarte geht Herr Wörmann auf die unterschiedlichen sozialen Bedingungen in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein. Beispielsweise sei die SGB II-Quote bei Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren im Stadtteil Baumheide sehr hoch, so dass es besonders wichtig sei, entsprechenden Maßnahmen anzubieten. Er verweist auf das Angebot des „Open Sunday“, das Projekt „Mathe-Spaß“ in Zusammenarbeit mit der Martini-Stiftung oder das seit drei Jahren bestehende Sprachförderprojekt in den Kitas „Die kleinen Sprachfuchse“.

Herr Wörmann erläutert abschließend das weitere Verfahren. Nach der Vorstellung des Lebenslagenberichtes in den verschiedensten Gremien sei der nächste Schritt die partizipative Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen über einen Zeitraum von sechs Monaten mit der Bielefelder Stadtgesellschaft, freien Trägern und der Politik. Danach sollen die Handlungsempfehlungen gebündelt und in den politischen Gremien vorgestellt werden.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) bedankt sich für die Erstellung des Berichtes, der aus seiner Sicht sehr gelungen sei. Zur Situation im Stadtteil Baumheide erklärt er, nach seiner Erfahrung sei es wichtig, die Kinder zu unterstützen und zu pushen, damit sie positiv nach vorne blicken können. Die Politik könne hier in gewissem Maße einwirken, wie z.B. durch die Umsetzung der INSEK-Maßnahmen in Baumheide.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) spricht ebenfalls seinen Dank aus. Er macht darauf aufmerksam, dass der Aspekt der Teilhabe sehr wichtige sei, allerdings müsse diese vor allem vor Ort ermöglicht werden. Das bedeute, dass Angebote in den Außenbezirken eingerichtet werden. Wenn es nicht gelänge, die Angebote in den jeweiligen Ortsteil zu bringen, sei er besorgt, dass die Zielgruppen nicht erreicht würden. Beispielsweise würden Angebote in den Kitas gut angenommen und erzielen gute Erfolge. Ihm sei wichtig, dass diese Botschaft in dem nachfolgenden Prozess berücksichtigt werde.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) zeigt sich erfreut, dass der Lebenslagenbericht fortgeführt werden konnte, da dieser eine wertvolle Bereicherung für die politische Arbeit sei. Aus seiner Sicht sei wünschenswert, z.B. das Thema der berufstätigen Alleinerziehenden detaillierter zu beleuchten. Zudem gibt er zu bedenken, sofern in/ab 2024 Maßnahmen umgesetzt werden sollten, müssten diese auch mit einer Finanzierung hinterlegt sein.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich ebenfalls bei den Akteuren und bittet darum, für künftige Berichte veraltete Bezeichnungen einiger statistischer Bezirke zu überarbeiten sowie die Aufteilung einiger statistischen Bezirke zu überprüfen, z.B. den Bereich Moenkamp aus dem stat. Bezirk Altenhagen herauszulösen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 9 \*

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Soziale Stadt Baumheide - Neue Mitte (INSEK Projekt A2/A3) hier: Neugestaltung Teilbereich Straßenrand und Wasserspielplatz, Bauabschnitt 1b und Teilbereich Straßenraum Stauer- und Donauschwabenstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6777/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Bültmann (Bauamt) und Frau Dr. Niebel (Amt für Verkehr) zur Berichterstattung.

Frau Bültmann stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Planungen für den neuen Bauabschnitt 1b vor und erläutert die weiteren Schritte bis zur Förderantragstellung, die bis zum 31.10.2023 erfolgen müsse. Der Wasserspielplatz, so berichtet sie, sei das zentrale Element der Entwurfsplanung und trage zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität im Stadtteil bei. Sie führt aus, dass dafür die dort derzeit noch vorhandene Stellplatzanlage überplant werde und folglich die Stellplätze verlagert werden müssten. Auch eine neue Wegeführung sei damit verbunden. Im Rahmen der Planung werde versucht, vor Ort so viel Bäume wie möglich zu erhalten. Dennoch müssten einige Bäume gefällt werden, dafür könnten an anderer Stelle neue gepflanzt werden. Insgesamt seien –perspektivisch– im Straßenraum Donauschwabenstraße 22 neue Baumstandorte vorge-

sehen.

Frau Dr. Niebel erläutert im Folgenden die Neugestaltung des Straßenraumes in der Staufer- und der Donauschwabenstraße. Die Stellplätze, die bisher auf der privaten Fläche des Freizeitentrums vorhanden seien und durch den Neubau des Wasserspielplatzes nicht mehr erhalten werden können, würden in den Bereichen entlang der Fahrbahn kompensiert. Sie stellt die geplante Anordnung der öffentlichen Stellplätze vor und erläutert die Auswirkungen auf die Gestaltung des jeweiligen Straßenraumes.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion begrüße die vorgestellte Planung.

Die in der Ausführungsplanung vorgesehenen Baumfällungen nehme er zum Anlass generell auf folgendes hinzuweisen:

Für die Anlage des Wasserspielplatzes würden neun Bäume gefällt und im Rahmen der Ausbaustufen 2 und 3 nicht vollständig ersetzt. Auf der anderen Seite werde die Sicherstellung eines Systembaus für die Erweiterung der GS Oldentrup ggf. nicht ermöglicht, weil unter Bezugnahme auf die Baumschutzsatzung Bäume nicht gefällt werden dürften. Er kritisiert die Verhältnismäßigkeit. Es müsse hier eine abgestimmte Verwaltungsmeinung geben, wie zu priorisieren sei. Dann könne die Politik darauf reagieren. Im Rahmen dieser Planung sei eine sachgerechte Abwägung erfolgt. Dies wünsche sich seine Fraktion auch bei anderen Projekten.

Abschließend möchte er für die weiteren Planungen noch einmal darauf hinweisen, dass eine ganzheitliche Betrachtung für den Verkehrsraum am Rabenhof erfolgen müsse.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, sie könne der Planung hinsichtlich der öffentlichen Stellplätze zustimmen, fragt aber nach, ob durch die vorgesehene Pflasterung (Grauwacke) auch die Möglichkeit der Versickerung des Oberflächenwassers gegeben sei, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Bewässerung der dort verbleibenden Bäume.

Frau Dr. Niebel führt aus, wenn Natursteinpflasterflächen entstünden, würden diese mit breiteren Fugen versehen, so dass ein Teil des Wassers versickern könne, es handele sich jedoch nicht um eine offene Fläche. Die Bäume in dem Bereich seien Bestandsbäume, denen aufgrund der Umplanung auch eine etwas größere, nicht mehr versiegelte Fläche zur Verfügung stehe. Zudem sei aufgrund der Gefälledage der Gehweg in Richtung der Bestandsbäume geneigt, so dass in diese Richtung entwässert werde.

Herr Kremmelbein (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf den Wasserdurchsatz beim Wasserspielplatz und fragt nach, wieviel Wasser dort pro Stunde bzw. per Knopfdruck benötigt werde.

Des Weiteren erklärt er, er habe aus der Vorlage entnommen, dass das durch den Wasserspielplatz verbrauchte Wasser vollständig in die Kanalisation abgeführt werde. Er fragt nach, ob hier die Möglichkeit geprüft worden sei, dieses Wasser den Bäumen zuzuführen.

Frau Bültmann führt dazu aus, sicherlich sei es zu begrüßen, wenn das Wasser im Kreislaufsystem gehalten werden könnte, allerdings gebe es die Auflage, dass das Wasser immer Trinkwasserqualität haben müsse.

Deshalb sei das Wasser abzuführen.  
Hinsichtlich des Wasserverbrauchs gebe es noch keine abschließenden Berechnungen. Dies sei Bestandteil der Ausführungsplanung. Auch solle noch einmal geklärt werden, ob das Wasser dort gehalten und für eine Bewässerung genutzt werden könne. Sie werde diese Informationen dann zu gegebener Zeit der Bezirksvertretung nachreichen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich für Erläuterungen und die geleistete Arbeit sowie die bislang stets erfolgreiche Akquise von Fördermitteln im Rahmen der Umsetzung der INSEK-Maßnahmen.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:**

**Es sollen Städtebaufördermittel für die geplante Teilmaßnahme „Bauabschnitt 1b Neue Mitte“ durch die Verwaltung beantragt werden. Mit positivem Bewilligungsbescheid soll die geplante Teilmaßnahme ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden.**

**Die BV Heepen beschließt**

- die Umgestaltung der Stauferstraße und der Donauschwanenstraße im Zusammenhang mit der Herstellung der Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum.
- die Ablösung der Stellplätze des Freizeitentrums nach der gültigen „Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen vom 12.12.2018“.
- die Verlängerung der Tempo 30 Zone in der Stauferstraße um ca. 25 m in westlicher Richtung, bis zur Zufahrt zum Parkplatz des Aldi Verbrauchermarktes.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 28.09.2023 - öffentlich - TOP 10\*

-.-.-

**Zu Punkt 11**

### **Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Schulen** **hier: Grundschule Am Homersen (Pos. 53, städtisches Bauprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6753/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) begrüßt die vorgelegte Planung der Erweiterung an der GS Am Homersen. Es würden vier klassengroße Mehrzweckräume geschaffen und auch der neue Standort stelle eine gute Lösung dar, denn dadurch gebe es für alle Beteiligten kurze Wege vom

bestehenden zum neuen OGS-Bereich.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, auch seine Fraktion befürworte die vorgelegte Planung.

Für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung erwarte er die Vorlage einer Planung auch für die GS Oldentrup und die GS Heeperholz.

Abschließend erklärt er, der neue Standort für den Systembau sei zu begrüßen, er bitte aber um Mitteilung im Nachgang zur Sitzung, aus welchen Gründen dieser Standort gewählt worden sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher zeigt sich ebenfalls erfreut über die neue Planung und bringt seine Erwartung zum Ausdruck, dass auch für die beiden vg. GS eine zufriedenstellende Lösung gefunden werde.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen beschließt den OGS-Ausbau der Grundschule Am Homersen als 3-geschossigen Systembau am vorgeschlagenen Standort.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 11\*

-.-.-

Zu Punkt 12

### **4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6439/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Ordnungsamtes.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass die Veranstaltung „Heeper Sommer“, die gem. § 1 Ziff. 2.2 der OBVO immer eine Verkaufsöffnung am 2. Sonntag im Juni vorsehe, im nächsten Jahr am gleichen Tag wie die Europawahl (09.06.2024) stattfinden würde.

Er weist darauf hin, für das nächste Jahr sei zudem geplant, das Heeper Kulturwochenende mit der Veranstaltung „Heeper Sommer“ zu verbinden. Er regt daher an, einmalig im Kalenderjahr 2024 die Veranstaltung „Heeper Sommer“ vom 2. Sonntag auf den 3. Sonntag im Juni zu verlegen.

Sodann ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Rat zu beschließen, einma-**

**lig für das Kalenderjahr 2024 die Verkaufsöffnung für die Veranstaltung „Heeper Sommer“ (s. § 1 Ziff. 2.2 der OBVO über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen) vom 2. Sonntag auf den 3. Sonntag im Juni zu verlegen.**

- einstimmig beschlossen -

Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 12\*

-.-.-

### **Zu Punkt 13      Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2023-II**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6484/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, in welchem Zeitraum die bauliche Umgestaltung der Unfallhäufungsstelle Heilbronner Str./Herforder Str. vorgesehen sei. Es wäre wünschenswert, wenn die Planung zum Ausbau der Herforder Str. bereits weiter vorangeschritten sei, dann hätte diese in die Umgestaltung der o.g. Kreuzung bereits mit einbezogen werden können.

Seine Fraktion begrüße es, dass ein Unfallschwerpunkt künftig beseitigt sei. Gleichzeitig bringt er seine Erwartung zum Ausdruck, dass auch für die noch nicht erledigten Unfallhäufungsstellen zeitnah eine Lösung gefunden werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die schweren Unfälle an der Kreuzung Eckendorfer Str. / Schelpmilser Weg und erklärt, hier bestehe ebenfalls ein dringender Handlungsbedarf.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 13 \*

-.-.-

### **Zu Punkt 14      Zusätzlicher Zugang zum HOTSPOT (ehem. Tieplatzschule)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, der Träger der Einrichtung habe bereits mehrfach den Wunsch geäußert, einen weiteren Zugang zu den Räumen der Jugendeinrichtung zu erhalten, um eine bessere Anbindung zum Außenbereichs zu ermöglichen. Dies sei nachvollziehbar.

Auch für die Planung einer Kita auf dem Gelände sei dies aus seiner Sicht nicht hinderlich. Zudem stünden aktuell Mittel für den Umbau zur Verfügung.

Herr Bittner verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen übersandte In-



formation und erläutert die Planung.

Beabsichtigt sei, ein vorhandenes Fenster inklusive gemauerter Brüstung zu entfernen und an dieser Stelle eine Tür und ein feststehendes Element einzubauen. Der Übergang zum Außenbereich solle mit einem Podest und Stufen oder einer Rampe erfolgen. Das Podest werde vs. mit ca. 40 - 50 cm in den Durchgang reichen.

Die dort in dem Bereich vorhandene Toranlage sei grundsätzlich entbehrlich, zumal das Tor dauerhaft offenstehe, und könne ggf. zurückgebaut werden. Bei Bedarf könne auch das Pflanzbeet entfernt werden, um die Durchfahrt zu verbreitern. Derzeit werde dafür jedoch keine Notwendigkeit gesehen.

Hinsichtlich der Frage, ob der Zugang barrierefrei errichtet werden soll, sei abzuwägen, ob dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt realisiert oder ggf. „nur“ die Möglichkeit -für einen späteren barrierefreien Umbau- geschaffen werden solle.

In Absprache mit dem ISB schlage er vor, das Podest vor der Tür bereits barrierefrei zu errichten, d.h. in der Größe vorzusehen, dass dort eine Wendemöglichkeit für einen Rollstuhl gegeben sei.

Zunächst solle das Podest über Stufen erreichbar sein, die Rampe könne dann zu einem späteren Zeitpunkt voll ausgebaut werden. Die Rampenlänge werde dann vs. ca. 12 m betragen, inklusive des erforderlichen Zwischenpodestes nach 6 m in einer Länge von 1,5 m.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung stimmt der Schaffung eines weiteren Zugangs zum Außenbereich für das HOTSPOT zu und bittet die Verwaltung, die o.g. Planung umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 14\*

-.-.-

## **Zu Punkt 15**

### **Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2024; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6372/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die im Wirtschaftsplan eingestellten Mittel in Höhe von 250.000 € für die Planungsleistung der Zugerweiterung an der GS Oldentrup. Aus der Höhe des Ansatzes ergebe sich, dass für die Zugerweiterung an der GS eine individuelle Planung bzw. Bauweise vorgesehen sei, entgegen der Erwar-

tung der Bezirksvertretung (s. BV Heepen, 09.03.2023, Ds. 5694/2020-2025, TOP 13 sowie 24.08.2023, Ds. 6420/2020-2025, TOP 14).

Der Ansatz für diese Maßnahme solle jedoch -wie vorgesehen- im Wirtschaftsplan verbleiben, da noch keine abschließende Entscheidung zur Bauweise getroffen worden sei. Er nehme dies jedoch noch einmal zum Anlass darauf hinweisen, dass die Bezirksvertretung zeitnah eine Zugerweiterung an dieser Schule in Systembauweise erwarte, um der besonderen Bedarfssituation an der Grundschule durch das Baugebiet Amerkamp Rechnung zu tragen.

Herr Dr. Elsner nimmt des Weiteren Bezug auf die kürzlich erfolgten schulplanerischen Entscheidungen des Rates und bringt für seine Fraktion folgenden Antrag ein:

*Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine langfristige Finanzplanung sicherzustellen, dass die Ausbaupläne an Heeper Schulen durch die weiteren schulplanerischen Entscheidungen des Rates keine zeitliche Verzögerung erfahren.*

*Das Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, der Bezirksvertretung jährlich und zusätzlich anlassbezogen bei Veränderungen über den Sachstand der Heeper Projekte im Rahmen des Bauprogramms zu berichten.*

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsjahr 2024 zu veranschlagen.**

*Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine langfristige Finanzplanung sicherzustellen, dass die Ausbaupläne an Heeper Schulen durch die weiteren schulplanerischen Entscheidungen des Rates keine zeitliche Verzögerung erfahren.*

*Das Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, der Bezirksvertretung jährlich und zusätzlich anlassbezogen bei Veränderungen über den Sachstand der Heeper Projekte im Rahmen des Bauprogramms zu berichten.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 15\*

-.-.-

## **Zu Punkt 16**

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs für den Haushalt 2024 für das Bezirksamt Heepen - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6452/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion werde den bezirksbezogenen Ansätzen zustimmen. Dies bedeute jedoch keine Zustimmung zum Gesamthaushalt der Stadt Bielefeld.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die von der Bezirksvertretung beantragte Erhöhung des Stellenanteils im Bezirksamt Heepen (s. Beschluss der BV Heepen vom 25.05.2023, Ds. 6180/2020-2025) nicht in den Stellenplan (s. Anlage 8) aufgenommen worden sei. Der Antrag sei seitens der BV frühzeitig gestellt worden und werde weiterhin aufrechterhalten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, im Team des Stadtbezirksmanagements sei eine 0,5 Stelle aus dem Schwerbehindertenstellenplan (außerhalb des bezirklichen Stellenplans) wegen des Eintritts der Stelleninhaberin in den Ruhestand entfallen. Die dafür beantragte Kompensation von 0,1 VZÄ im bezirklichen Haushalt sei ebenfalls nicht berücksichtigt worden. Auch hier sei ein Antrag zum Stellenplan erforderlich.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:**

#### **1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**

**11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen**

**(Band II, Seiten 350 - 352)**

**11.01.92 Bezirksvertretung Heepen**

**(Band II, Seiten 405 - 407)**

**11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen**

**(Band II, Seiten 738 - 740)**

**11.13.09 Bezirkliches Grün Heepen**

**(Band II, Seiten 1648 - 1650)**

**wird zugestimmt.**

#### **2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen**

**11.01.82 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 91.507 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 396.233 € (Band II, S. 353 - 354).**

**11.01.92 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.417 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 152.668 € (Band II, S. 408 - 409)**

11.02.23 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.915 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 207.510 € (Band II, S 741 - 742)

11.13.09 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.351.114 € (Band II, S.1651 - 1652)

wird zugestimmt.

**3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe/n**

11.01.82 im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.429 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, S. 355 - 356)

wird zugestimmt.

**4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.82 wird zugestimmt (Band II, S. 357).**

**5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1784 - 1794) - wird bezogen auf**

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

**6. Für den Stellenplan 2024 für das Bezirksamt Heepen werden gegenüber dem Stellenplan 2023 folgende Änderungen bean-**

**trägt:**

**1.) Erhöhung des Personalansatzes um 1,0 VZÄ für die Aufgaben im Team Stadtbezirksmanagement.**

**2.) Erhöhung des Personalansatzes um 0,1 VZÄ im Team Stadtbezirksmanagement als Kompensation für die entfallene 0,5 Stelle aus dem Schwerbehindertenstellenplan.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 16\*

---

## **Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

### **Zu Punkt 17.1 Durchfahrtsverkehr in der Straße Hellfeld (BC-Nr. 851)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich von dem Ergebnis der Prüfung enttäuscht. Aus ihrer Sicht sei auf dieser Straße sowohl eine Geschwindigkeit von 100 km/h als auch von 70 km/h zu hoch. Das Argument, es handele sich nicht um eine geschlossene Bebauung und es seien nur sehr wenige Häuser betroffen, könne hier nicht herangezogen werden, wenn es um eine mögliche Gefährdung der dortigen Anwohner / Fußgänger gehe. Sie bedauere, dass hier keine Lösung gefunden werden konnte.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmt den Äußerungen von Frau Kreye zu und erklärt, das Ergebnis der Prüfung sei nicht zufriedenstellend. Daher rege er an, dieses Thema noch einmal aufzugreifen.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) berichtet aus eigener Erfahrung, dass auf der Straße Hellfeld viele Fußgänger, insbesondere auch Familien mit Kindern, unterwegs seien. Aus seiner Sicht sei das Unfallaufkommen auf dieser Strecke nicht unauffällig. Er verweist dazu auf einen schweren Unfall wegen überhöhter Geschwindigkeit.

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die in der Mitteilung des Amtes für Verkehr enthaltene Anregung der Anordnung einer Fahrradstraße, die dazu führen würde, dass auf der Strecke eine max. Geschwindigkeit von 30 km/h gefahren werden dürfte. Er regt an, diese Anregung in einem anlassbezogenen Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung unter dem Thema „Rad- und Gehwege“ weitergehend zu erörtern.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Durchführung eines anlassbezogenen Arbeitskreises Tiefbau/Verkehr/Planung am**

**17.10.2023 insbesondere zu den Themen „Möglichkeit der Anordnung einer Fahrradstraße im Bereich Helffeld“ sowie der Priorisierung des „barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen“ (s. TOP 5.1) entsprechend der in der Sitzung am 20.04.2023 (s. TOP 17) beschlossenen Besetzung.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 28.09.2023 - öffentlich - TOP 17.1\*

---

---

Holm Sternbacher  
Bezirksbürgermeister

---

Kerstin Nebel  
Schriftführerin

Anlagen:

Anlage 1: PowerPoint-Präsentation zu TOP 6

Anlage 2: PowerPoint-Präsentation zu TOP 9